



WEBINAR
www.vhw.de

Städtebau-, Bauordnungsrecht, Raumordnung

Umgang mit laufenden und abgeschlossenen Verfahren nach § 13b BauGB (inkl. Neufassung des § 215a BauGB)

Freitag, 21. Juni 2024 | online: 09:30 - 16:00 Uhr

Webinar-Nr.: [WB244257](#)

[>> ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

- In dem Webinar werden Sie sich aufgrund des „Paukenschlags aus Leipzig“ den herausfordernden Rechtsfragen zum beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB widmen. Im Fokus wird die Wirksamkeit bereits in Kraft getretener Bebauungspläne (u.a. Möglichkeit der Fehlerheilung) und die Rettung noch laufender Planverfahren stehen. Zudem wird der Umgang mit beantragten und erteilten Baugenehmigungen und Bauvorbescheiden beleuchtet.
- Eigentlich hat der Gesetzgeber in das Baugesetzbuch bereits 2017 das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB erstmals aufgenommen und dann 2021 die Geltungsdauer der Regelung nochmals verlängert. Damit wurde den Kommunen ermöglicht, auch Wohnbauflächen im Außenbereich (§ 35 BauGB) durch die Aufstellung von Bebauungsplänen im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) festzusetzen. Mit der Verfahrensart sind erhebliche Erleichterungen im Vergleich zum Regelverfahren verbunden.
- Allerdings ist die Verfahrensart nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 18. Juli 2023 mit erheblichen Risiken behaftet. So hat der 4. Senat entschieden, dass die Regelung nach § 13b BauGB aufgrund des Verzichts auf Umweltprüfung und Umweltbericht bei der Überplanung von Außenbereichsflächen unionsrechtswidrig ist. Die Entscheidung hat erhebliche Bedeutung für Praxis, nachdem zahlreiche Kommunen bereits Bebauungspläne nach § 13b BauGB aufgestellt oder solche Planverfahren eingeleitet haben.
- Das Webinar ist für Teilnehmende aus allen Bundesländern geeignet.

Termin

Freitag, 21. Juni 2024

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

325,- € für Mitglieder
395,- € für Nichtmitglieder

Ihr Dozent

Dr. Thomas Schmitt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht der neusselKPA Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB in Mainz; Schwerpunkte im Bauplanungs- und Umweltrecht; zahlreiche Veröffentlichungen zu einschlägigen Themen.

Dieses Webinar richtet sich an

Mitarbeitende, Führungs- und Fachkräfte der Bauplanungs-, Bauordnungs-, Liegenschafts-, Aufsichts- und Rechtsämter von Städten, Gemeinden und Kreisen, der Wohnungsunternehmen, Verbände und Kammern sowie Architekten, Ingenieure und Rechtsanwälte.

Programmablauf

Umgang mit laufenden und abgeschlossenen Verfahren nach § 13b BauGB (inkl. Neufassung des § 215a BauGB)

Regelung des § 13b BauGB

- Entstehungsgeschichte
- Sachlicher und zeitlicher Anwendungsbereich
- Vergleich zwischen Regelverfahren und Verfahrenserleichterung
- Bisherige Bedeutung für die Planungspraxis

Urteil des 4. Senats BVerwG (18. Juli 2023)

- Tenor und Entscheidungsgründe
- Inhaltliche Tragweite des Urteils

Auswirkungen auf die Praxis

- für in Kraft getretene Bebauungspläne nach § 13b BauGB
 - Unwirksamkeit wegen beachtlicher Verfahrensfehler
 - Fehlerheilung durch Fristablauf nach § 215 BauGB
 - Fehlerheilung in ergänzendem Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB
- für in Aufstellung befindliche Bebauungspläne nach § 13b BauGB
- für eingereichte und zukünftige Bauanträge und Bauvoranfragen

Haftungsrisiken

- für Genehmigungsbehörden
- für Städte und Gemeinden
- für Entwurfs- und Planverfasser
- für Sachverständige und Rechtsanwälte
- für Vertragspartner

Rettungsanker des § 13b BauGB (?)

Ausblick

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

T 030 390473-610

E kundenservice@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Beginn: 09:30 Uhr
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause
12:45 bis 13:30 Uhr Mittagspause
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Hinweise

In diesem Programmblatt werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit auch generische Bezeichnungen verwendet. Selbstverständlich sind männliche, weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten gleichermaßen angesprochen.

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer). Die Veranstaltung wird als Pflichtfortbildung zur Anerkennung bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beantragt.

WEBINARE – Allgemeine Hinweise und weiterführende Informationen

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar

Anwendungsdatei mit Installation

Sie haben Cisco Webex Meeting bisher noch nicht genutzt? Dann werden Sie nach dem Anklicken des Zugangslinks aufgefordert, sich die Datei webex.exe herunterzuladen. Wir empfehlen das Herunterladen und die Installation der Anwendungsdatei, da Sie dann alle Interaktionsmöglichkeiten vollumfänglich nutzen können.

Browserzugang ohne Installation

Alternativ können Sie auch, ohne Installation, über Ihren Browser beitreten. Wir empfehlen eine aktuelle Version von Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari für MacOS.

Zugang mit Tablet oder Smartphone

Mit der App von Webex für Android und iOS ist eine Teilnahme auch über ein Tablet oder Smartphone möglich.

Testen Sie Ihren Zugang im Vorfeld in unserem Testraum!

[Link Test-Raum](#)

*Meeting Passwort: **Fortbildung!***

Nur für Tablet/Smartphone:

Meeting-Kennnummer (Zugriffscod): 2375 281 3625

Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. ein Tablet).

Eine Webkamera und/oder ein Mikrofon sind nicht zwingend erforderlich. Sie können Ihre Fragen auch im Chat schreiben. Oder Sie wählen sich über die Webinar-Telefonnummer ein. Dann können Sie per Telefon im Webinar sprechen. Die Telefonnummer steht im Einladungsschreiben.

[Video-Leitfaden](#)

Ablauf von vhw-Webinaren

Spätestens einen Tag vor dem Online-Veranstaltungstermin erhalten Sie eine E-Mail mit einem Anmeldelink. Bitte beachten Sie bei erstmaliger Teilnahme an einem vhw-Webinar auch den Eingang Ihres Spam-Ordners.

- Die Webinar-Unterlagen werden spätestens 1 Tag vor der Online-Veranstaltung als Download in unserer vhw-Cloud zur Verfügung gestellt. Den Zugang zur vhw-Cloud erhalten Sie in der E-Mail mit dem Anmeldelink.
- Wir zeichnen die Webinare zur internen Qualitätskontrolle und für die Teilnehmer zur Wiederholung von Inhalten sowie bei technischen Abruffehlern während des Webinars auf. Die Aufzeichnung steht Ihnen als Teilnehmer für die Dauer von 7 Werktagen ab dem Versand eines Links zum Abruf zur Verfügung. Die Aufzeichnung umfasst den Ton sowie als Bild die Präsentations- und sonstige Materialien, nicht aber das Webcam-Bild, den Chat-Verlauf und die Teilnehmerliste an sich. Bitte beachten Sie, dass jede Ihrer Wortmeldungen über das Mikrofon mit aufgezeichnet wird und bei Nennung Ihres Namens Ihnen zugeordnet werden kann. Wünschen Sie keine Aufzeichnung Ihrer Mitwirkung, bitten wir von Wortmeldungen Abstand zu nehmen und sich aktiv am Chat zu beteiligen. Wir löschen die Aufzeichnung des Webinars regelmäßig binnen 30 Tagen nach Abschluss des Webinars, es sei denn, die Daten werden zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen des vhw e.V. darüber hinaus benötigt oder aber das Webinar wird bereits bei der Buchung als im Nachhinein buchbare Aufzeichnung bezeichnet.
- Innerhalb 1 Woche nach der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen Link auf unsere Cloud, auf der die Webinar-Unterlagen für einen Zeitraum von weiteren 8 Wochen als Download abrufbar sind.
- Im Nachgang des Webinars erhalten Sie per E-Mail außerdem ein Teilnahmezertifikat, welches die gehörten Zeitstunden vermerkt. Dieses kann als Fortbildungsnachweis bei Kammern und Berufsverbänden vorgelegt werden. Wir unterstützen Sie gerne bei der Klärung der Anerkennungsfähigkeit. Bitte beachten Sie, dass die einzelnen Kammern einen Vorlauf von bis zu 7 Wochen vor Veranstaltungstermin benötigen.

Info Pflichtfortbildungen: www.vhw.de/fortbildung/pflichtfortbildungen

Rückfragen und Kontakt

Bei allen technischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030 390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de